

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 29. März 2021

Reglement über den schulärztlichen Dienst, Totalrevision/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Die Richtlinie über den schulärztlichen Dienst der Einwohnergemeinde Olten vom 16. Januar 2006 regelt aktuell alle kommunalen Aufgaben in diesem Bereich. Der Kanton Solothurn hat am 19. Dezember 2018 ein neues Gesundheitsgesetz beschlossen. Es sind formale Anpassungen sowie eine Anpassung von einer Richtlinie zu einem Reglement notwendig.

2. Erwägungen

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) informierte am 6. August 2019 und 18. Februar 2020 über die Neuregelungen für die Einwohnergemeinden und Schulträger. Der VSEG stellte ein Muster-Reglement zur Verfügung, welches mit leichten Anpassungen künftig auch für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus Olten gelten soll.

3. Inhaltliches

Es handelt sich dabei um mehrheitlich formale Anpassungen der bisherigen rechtlichen Grundlage. In der beigelegten Synopse sind die detaillierten Anpassungen ersichtlich.

Hier eine Kurzzusammenfassung der neuen Artikel:

- I. Allgemeines
- II. Organisation und Aufsicht
- III. Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen
- IV. Weitere Aufgaben der Schulärztin oder des Schularztes
- V. Privatschulen
- VI. Finanzielles
- VII. Schlussbestimmungen

4. Finanzielle Auswirkungen

Bei Vorsorgeuntersuchungen im Schulalter werden die Rechnungen grundsätzlich den Eltern zugestellt. Die Kostenfolgen ärztlicher Behandlungen, spezialärztlicher Überweisungen oder Impfungen von Kindergartenkindern, Schüler und Schülern und Schülerinnen gehen ebenfalls zu Lasten der Erziehungsberechtigten bzw. der Krankenversicherung des Kindes. So-

fern die Kosten für die Vorsorgeuntersuchungen nicht von bestehenden Krankenversicherungen und allfälligen Zusatzversicherungen übernommen werden, trägt die Stadt auf Antrag der Erziehungsberechtigten die ungedeckten Kosten.

Die Rechte, die Pflichten und die Entschädigung der Schulärztinnen und Schulärzte werden in einer Vereinbarung geregelt. Für die Stadt Olten gibt es grundsätzlich keine Veränderungen der finanziellen Konsequenzen. Auf dem Konto 4330.3136.01 Honorar Schulärzte sind 2'500 Franken pro Jahr budgetiert.

Beschluss:

I.

1. Die Totalrevision des Reglements über den schulärztlichen Dienst der Einwohnergemeinde Olten wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

